

**Familienzuschlag**

(Monatsbeträge)

Gültig ab 1. Januar 2014

	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>
	<b>Betrag in Euro</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	117,70	223,38
übrige Besoldungsgruppen	123,58	229,26
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 105,68 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 327,55 €.		

**Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5**

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je 5,11 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 3 um je 25,56 €, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 € und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

**Anrechnungsbetrag nach Art. 35 Abs. 2**

– in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	109,35 €
– in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	116,09 €